

Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin

Wirtschafts-/Finanzplan 2010

1.

Die Beitragssätze werden auf Basis der in der 25. DV beschlossenen Beitragsordnung wie folgt erneut festgesetzt:

- Regelbeitrag 305,00 €
- Halber Regelbeitrag 152,50 €
- Ermäßigter Beitrag I 85,00 €
- Ermäßigter Beitrag II 0,00 €

2.

Der Wirtschafts-/Finanzplan der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin für das Jahr 2010 wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung vom 17.11.2009 festgesetzt.

3.

Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

4.

Überschreitungen, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalls ein Nachtragshaushaltsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Haushaltsplan zurückgestellt werden kann. Einen Nachtragshaushaltsplan bedarf es nicht, wenn die Mehraufwendungen im Einzelfall 5.000,- € nicht überschreiten oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung am 26. November 2009.

Nach § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Berliner Kammergesetzes in der Fassung vom 4. September 1978 (GVBl. S. 1937, 1980), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 15. Dezember 2007 (GVBl. S. 617), genehmigt.

Berlin, den 29.12.2009

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt
und Verbraucherschutz

Ausgefertigt:

Berlin, den 06. Januar 2010

gez. Michael Krenz
Präsident

gez. Dorothee Hillenbrand
Vizepräsidentin